

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

16.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	28.11.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung; Rückforderung von Staatszuweisungen für die Offene Ganztagsgrundschule

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 36.853,08 € zur Abdeckung der Rückzahlungsforderung der Bezirksregierung Münster vom 16.08.2017 wird gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 17. bis 20.10.2016 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) die Förderprogramme

- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ etc.)

für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 geprüft.

Über den am 09.01.2017 übermittelten Prüfbericht sowie die dazu erteilte Stellungnahme der Stadt Coesfeld vom 31.03.2017 ist in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 11.07.2017 beraten worden (vgl. Vorlage Nr. 159/2017). Außerdem wurde am 13.07.2017 im Rat dazu berichtet (Vorlage 163/2017).

Dabei ist berücksichtigt worden, dass die Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 03.05.2017 beabsichtigt hatte, Fördermittel in Höhe von insgesamt 29.310 € von der Stadt Coesfeld zurückzufordern. Der Rückforderung liegt im Wesentlichen die Problematik der Anwesenheitspflicht in der Offenen Ganztagschule zugrunde. Diese ist aus Gründen der Förderkontinuität und des Bildungsanspruchs bis 15 Uhr an fünf Wochentagen gegeben, führt jedoch in der praktischen Abwicklung sowie angesichts der Interessen der betroffenen Familien immer wieder zu Diskussionen. Außerdem ist die Verwendung der sog. Betreuungspauschale für die Fröbelschule (12.000 €) beanstandet worden.

In Erörterungs- und Anhörungsterminen mit den Vertretern der OGS-Träger, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und Diakonisches Werk e.V., Steinfurt, sind für sechs Fälle weitere Begründungen für Abwesenheiten nachgereicht worden (z.B. Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, an Aktionen von Sport- oder Kunstverein). Die Begründungen haben jedoch letztlich keine Berücksichtigung gefunden.

Vielmehr hat die Bezirksregierung Münster mit Datum vom 16.08.2017 einen geänderten Widerrufs-, Änderungs- und Rückforderungsbescheid erlassen, der eine fehlerhafte Berücksichtigung der Anwesenheit nicht nur in 18, sondern in 22 Fällen, zugrunde legt und insgesamt 32.735,00 € (einschl. 12.000 € für die Betreuungspauschale Fröbelschule) zurückfordert. Dazu ist eine rechtliche Stellungnahme der Stadtverwaltung abgegeben worden. Die dargestellte rechtliche Auffassung hat die Bezirksregierung zurückgewiesen.

Anschließend hat die Verwaltung den Städte- und Gemeindebund NRW mit der Prüfung der Rückforderungsbescheide befasst. Die ausführliche Prüfung durch den Städte- und Gemeindebund hat ergeben, dass aus dessen Sicht eine Anfechtungsklage keine sichere Aussicht auf Erfolg hätte. Der Bescheid enthalte zwar Mängel in Form einer fehlenden Benennung der richtigen Ermächtigungsgrundlage sowie eine nicht rechtskonforme Ermessensausübung, jedoch könne die Bezirksregierung die fehlerhaften Punkte im laufenden Verfahren noch heilen. Aus diesen Gründe ist von einer Klageerhebung abgesehen worden.

Die Rückforderung von 32.735,00 € ist am 27.09.2017 fristgerecht angewiesen worden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets von FB 51.

Da für diesen Ausgabezweck keine Ermächtigung im Haushalt 2017 enthalten ist, handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NW. Dies gilt auch für die im Folgenden von der Bezirksregierung erhobene Zinszahlung von 4.118,08 €. Mithin ist für insgesamt 36.853,08 € die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Weiteres Vorgehen / Rückforderung von den OGS-Trägern

Gesprächstermine mit den OGS-Trägern über praktische Veränderungen bei dem Nachweis der Anwesenheitspflicht wurden zwischenzeitlich geführt. Vorgesehen ist ein vorgegebenes Abmeldeverfahren, das sowohl von den Eltern als auch von der Schulleitung zu unterzeichnen ist. Parallel bleibt abzuwarten, ob wie angekündigt, die relativ strengen Erlassvorgaben für die Landesförderung der Offenen Ganztagschulen verändert werden.

In einem Gesprächstermin mit AWO- und Diakonie-Vertretern wurde zwischenzeitlich auch die Regressmöglichkeit der Stadt besprochen und seitens der Träger grundsätzlich anerkannt. Eine abschließende Verständigung über die Rückzahlung des Landesförderbetrages und der Zinsen ist mit einem Träger bereits erzielt worden. Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung konnte mit dem anderen Träger bis zur Fertigstellung der Vorlage noch keine endgültige Absprache getroffen werden. Dazu wird ggfs. in der Sitzung berichtet werden können.